

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: **Betonestrich Fortis ; Zementmörtel Fortis ; Putzmörtel Fortis**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**
Estrichmörtel ; Trockenmörtel ; Trockenbeton
Unbekannt
Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: PROMOTOR SP. Z O.
u l . Fab r y c z n a 1 7
6 6 - 0 1 0 N o w o g r ó d B o b r z ań s k i
b i u r o @ p r o m o t o r . z g o r a . p l

1.4 Notrufnummer: 1 1 – N o t r u f n u m m e r v o n e i n e r F e s t n e t z

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente **Piktogramme:**



Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
PZ Klinker
Signalwort: Gefahr
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

Überarbeitet Juli 2022

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanz:	Es liegen keine Informationen vor.																	
3.2 Gemische:	mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven.																	
3.2.1a Gefährliche Inhaltsstoffe:																		
	<table border="1"> <tr><td>Bezeichnung:</td><td>Sand</td></tr> <tr><td>Inhalt:</td><td>< 8 %</td></tr> <tr><td>Nr. CA:</td><td>1 4 8-6 -7</td></tr> <tr><td>Nr. WI:</td><td>2 3-8 7-4</td></tr> <tr><td>Indexnummer:</td><td>-</td></tr> <tr><td>Anmeldung:</td><td>-</td></tr> <tr><td>Zeichensymbol:</td><td>Der Stoff ist nicht eingestuft</td></tr> </table>	Bezeichnung:	Sand	Inhalt:	< 8 %	Nr. CA:	1 4 8-6 -7	Nr. WI:	2 3-8 7-4	Indexnummer:	-	Anmeldung:	-	Zeichensymbol:	Der Stoff ist nicht eingestuft			
Bezeichnung:	Sand																	
Inhalt:	< 8 %																	
Nr. CA:	1 4 8-6 -7																	
Nr. WI:	2 3-8 7-4																	
Indexnummer:	-																	
Anmeldung:	-																	
Zeichensymbol:	Der Stoff ist nicht eingestuft																	
	<table border="1"> <tr><td>Bezeichnung:</td><td>Portlandzement</td></tr> <tr><td>Inhalt:</td><td><2 %</td></tr> <tr><td>Nr. CA:</td><td>6 5 9-1 -1</td></tr> <tr><td>Nr. WI:</td><td>2 6-0 4-4</td></tr> <tr><td>Indexnummer:</td><td>-</td></tr> <tr><td>Anmeldung:</td><td>-</td></tr> <tr><td>Eintrittsweg:</td><td>GHS07, GHS-Gefährlichkeit</td></tr> <tr><td>Zeichensymbol (Piktogramm):</td><td>STOTSE H335, Skinhirnschaden Sens. H317, Eyedam. H318</td></tr> </table>	Bezeichnung:	Portlandzement	Inhalt:	<2 %	Nr. CA:	6 5 9-1 -1	Nr. WI:	2 6-0 4-4	Indexnummer:	-	Anmeldung:	-	Eintrittsweg:	GHS07, GHS-Gefährlichkeit	Zeichensymbol (Piktogramm):	STOTSE H335, Skinhirnschaden Sens. H317, Eyedam. H318	
Bezeichnung:	Portlandzement																	
Inhalt:	<2 %																	
Nr. CA:	6 5 9-1 -1																	
Nr. WI:	2 6-0 4-4																	
Indexnummer:	-																	
Anmeldung:	-																	
Eintrittsweg:	GHS07, GHS-Gefährlichkeit																	
Zeichensymbol (Piktogramm):	STOTSE H335, Skinhirnschaden Sens. H317, Eyedam. H318																	
	<table border="1"> <tr><td>Bezeichnung:</td><td>Kalziumhydroxid</td></tr> <tr><td>Inhalt:</td><td>< 0%</td></tr> <tr><td>Nr. CA:</td><td>1 3 16 -0</td></tr> <tr><td>Nr. WI:</td><td>2 1-1 3-3</td></tr> <tr><td>Indexnummer:</td><td>-</td></tr> <tr><td>Anmeldung:</td><td>-</td></tr> <tr><td>Eintrittsweg:</td><td>GHS07, GHS-Gefährlichkeit</td></tr> <tr><td>Zeichensymbol (Piktogramm):</td><td>STOTSE H335, Skinhirnschaden Dam. H318</td></tr> </table>	Bezeichnung:	Kalziumhydroxid	Inhalt:	< 0%	Nr. CA:	1 3 16 -0	Nr. WI:	2 1-1 3-3	Indexnummer:	-	Anmeldung:	-	Eintrittsweg:	GHS07, GHS-Gefährlichkeit	Zeichensymbol (Piktogramm):	STOTSE H335, Skinhirnschaden Dam. H318	
Bezeichnung:	Kalziumhydroxid																	
Inhalt:	< 0%																	
Nr. CA:	1 3 16 -0																	
Nr. WI:	2 1-1 3-3																	
Indexnummer:	-																	
Anmeldung:	-																	
Eintrittsweg:	GHS07, GHS-Gefährlichkeit																	
Zeichensymbol (Piktogramm):	STOTSE H335, Skinhirnschaden Dam. H318																	

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	<p>Allgemeine Hinweise Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).</p> <p>Nach Einatmen Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Nach Verschlucken</p>
---	---

Überarbeitet Juli 2022

	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Es liegen keine Informationen vor.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Zusätzliche Hinweise Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Leckagen ggf. mit Abdeckplane gegen Windverwehungen schützen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Nicht trocken fegen. Angerührten Baustoff mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen. Dann den Trockenbeton vorsichtig einlaufen lassen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinweise zum sicheren Umgang Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen. Dann den Trockenbeton vorsichtig einlaufen lassen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8.) Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Siehe Abschnitt 8.) Bei der Verarbeitung nicht im frischen Beton knien. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Weitere Angaben zur Handhabung Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.
--	--

Überarbeitet Juli 2022

<p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p>	<p>Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.</p> <p>Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Explosive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe.</p> <p>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Schützen gegen: Licht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung, kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagerklasse nach TRGS 510: 13</p>
<p>7.3 Spezifische Endanwendungen</p>	<p>Estrichmörtel; Trockenmörtel; Trockenbeton GISCODE/Produkt-Code: ZP1</p>

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<p>8.1 Zu überwachende Parameter</p>	<p>In Gegenwart einer Mischung von Inhaltsstoffen der Verordnung des Ministers für Arbeit und Soziale Sicherheit (2002 über die höchstzulässigen Konzentrationen von gesundheitsschädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld (Law 2002 Nr. 217) Punkt 1833) in der gegebenen Überwachung im Arbeitsumfeld erforderlich.</p>
<p>8.2 NDS i NDSch</p>	<p>-Port- und metalurgisch [65 -1 -1] - Gesamtstaub NDS³ 6 mg / m - Alveolenängiger Staub NDS – 2 mg / m - Staub mit freiem (kristallinem) Siliciumdioxid - Gesamtstaub NDS³ 2 mg / m - Alveolenängiger Staub NDS – 0,3 mg / m - Calciumhydroxid [1305 - 62 - 0] : - Gesamtstaub NDS³; NDSch / -m6 mg / m - Alveolenängiger Staub NDS³ – 14 mg / m</p>
<p>8.3 DSB</p>	<p>Es liegen keine Informationen vor.</p>
<p>8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</p>	<p>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.</p>
<p>8.5 Begrenzung und Überwachung der Exposition</p>	<p>Exposition</p>
<p>8.5.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</p>	<p>Für ausreichende Lüftung sorgen.</p>
<p>8.6 Schutz- und Hygienemaßnahmen</p>	<p>Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.</p>
<p>8.6.1 Atemschutz</p>	<p>Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Stauberzeugung/-bildung Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmasken (DIN EN 140). Filtertyp : FFP1 (weiß) Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz"</p>

Überarbeitet Juli 2022

	von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.
8.6.2 Handschutz	Geeigneter Handschuhtyp: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen. Ungeeignetes Material: Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet
8.6.3 Augen-/Gesichtsschutz	Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
8.6.4 Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	<p>Aggregatzustand: fest Farbe: Grau Geruch: geruchlos</p> <p>Prüfnorm pH-Wert: 11-13 (in wässriger Lösung)</p> <p>Zustandsänderungen Schmelzpunkt: Es liegen keine Informationen vor. Siedebeginn und Siedebereich: N/A Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor. Pourpoint: Es liegen keine Informationen vor. Flammpunkt: N/A Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar</p> <p>Entzündlichkeit Feststoff: Es liegen keine Informationen vor. Explosive Eigenschaften: keine/keiner</p> <p>Explosionsgefahren Untere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor. Obere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor. Zündtemperatur: Es liegen keine Informationen vor.</p> <p>Selbstentzündungstemperatur Feststoff: Es liegen keine Informationen vor. Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor. keine/keiner</p> <p>Brandfördernde Eigenschaften Dampfdruck: Es liegen keine Informationen vor. Dichte: 1,5-1,8 g/cm³ DIN 1060 Schüttdichte: Es liegen keine Informationen vor. Wasserlöslichkeit: max. 3 g/L</p> <p>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Es liegen keine Informationen vor. Dyn. Viskosität: Es liegen keine Informationen vor. Kin. Viskosität: Es liegen keine Informationen vor. Auslaufzeit: Es liegen keine Informationen vor. Lösemitteltrennprüfung: Es liegen keine Informationen vor. Lösemittelgehalt: 0%</p>
9.2 Sonstige Angaben	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit.

Überarbeitet Juli 2022

10.5 Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Starke Säure.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	<p>Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.</p> <p>Reiz- und Ätzwirkung Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Nahezu alle tierexperimentelle Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch - irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.</p> <p>Sensibilisierende Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung, kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen. (PZ Klinker) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</p> <p>Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.</p> <p>Spezifische Wirkungen im Tierversuch</p> <p>Erfahrungen aus der Praxis</p> <p>Sonstige Beobachtungen Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.</p>
--	---

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	In Vitro -Untersuchungen an Portlandzement ergaben keine akute dermale Toxizität.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
12.4 Mobilität im Boden	Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Es liegen keine Informationen vor.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Erzeuger, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungebrauchtes Produkt: Produkt nach Zugabe von Wasser erhärteten lassen und anschließend gemäß gebrauchtes Produkt entsorgen.
Abfallschlüssel Produktreste:	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:	1 5 (10 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Säcke gründlich ausschütteln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID) Ordnungsgemäße UN- . Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Binnenschifftransport (ADN) Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Seeschifftransport (IMDG) Ordnungsgemäße UN- . Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR) Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC- Code	nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

• EU-Vorschriften klasyfikacji	Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0% (VOC): Angaben zur VOC-Richtlinie 0 g/L 2004/42/EG: Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:
Zusätzliche Hinweise	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Appendix XVII: 3, 47 Nationale Vorschriften Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei m > 0.2 kg/h: Konz. 20 mg/m ³ bzw. bei <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m ³ Technische Anleitung Luft I: Anteil: Technische Anleitung Luft II: 5.2.7.1.1. I: Krebserzeugende Stoffe bei m >= 0.15 g/h: Konz. 0.05 mg/m ³ Anteil: <0,0002 % Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Weitere Angaben	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren: Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren. Umweltgefahren: Berechnungsverfahren. Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten. und / oder berechnet und / oder geschätzt. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkte bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Betonestrich Fortis ; Zementmörtel Fortis ; Putzmörtel Fortis

Überarbeitet Juli 2022